

Abmahnung wegen Verstoß gegen das Urhebergesetz

Statistische Auswertung sowie
Verhaltensuntersuchung

Ausgabe 15; Mai 2009

Vorwort

Es soll keinesfalls der Tenor entstehen, Urheberrechtsverletzungen zu legitimieren, sondern es geht vielmehr darum, dass ein wettbewerbsrechtliches Instrumentarium auf Grund einer rechtlichen Grauzone benutzt wird, das „schnelle Geld“ zu machen.

Die dieser Übersicht zu Grunde liegenden Daten stammen ausschließlich aus freiwilligen Angaben und sind öffentlich zugänglich. Die Informationen Abgemahnter wurden auf Grund ihres Alias (Nicknames) hinreichend anonymisiert. Als Quelle dienen diverse Foren. Mit mehr als 2160 erfassten Datensätzen (Zunahme zur vorherigen Ausgabe: 210 Datensätze) über alle Kanzleien wird statistische Signifikanz erwartet.

Wünsche, Rückmeldungen (für Korrekturen) und Diskussionen sind ausdrücklich gewünscht! Kontakt über Princess15114 des Board bei gulli.com.

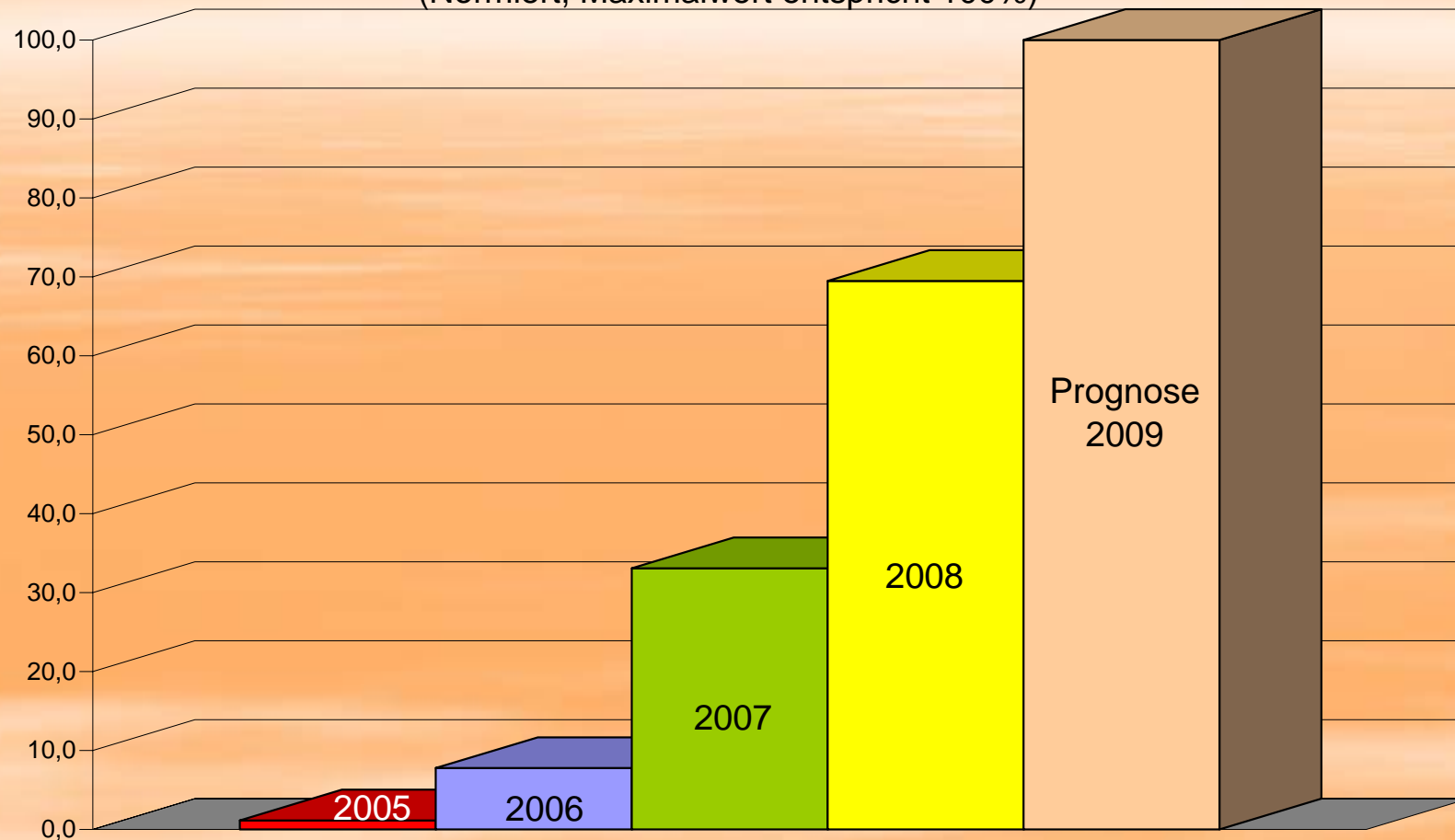
Bezüglich Versand von Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzung wurden nachfolgende Kanzleien / Firmen erfasst:

Schutt und Waetke (SuW), Urmann und Kollegen (U+C) ehem. KuW, Kornmeier und Kollegen, DigiProtect, Schwarz/Kelwing/Wicke (SKW), Waldorf und Kollegen (WaK), Negele/Zimmel/Kremer (NKZ), Schindler/Bolze, RA Auffenberg, Kern & Cherkeh, Bindhardt/Fiedler/Rixen (BFR), Simon & Partner, Clausbruch/Steinmeier/Cramer (CSC), von Gerkan und Burow, Nümann & Lang, RA Lihl, Schulenberg & Schenk, Reichelt/Klute/Aßmann

Hinweis: Daten aus den Anfangszeiten des Abmahnwahns (2005) liegen nur spärlich vor und wurden, falls notwendig geschätzt.

Gesamtentwicklung des P2P-Abmahnwahns

Ermittelt durch die Anzahl verschickter Abmahnschreiben über alle Kanzleien
(Normiert, Maximalwert entspricht 100%)



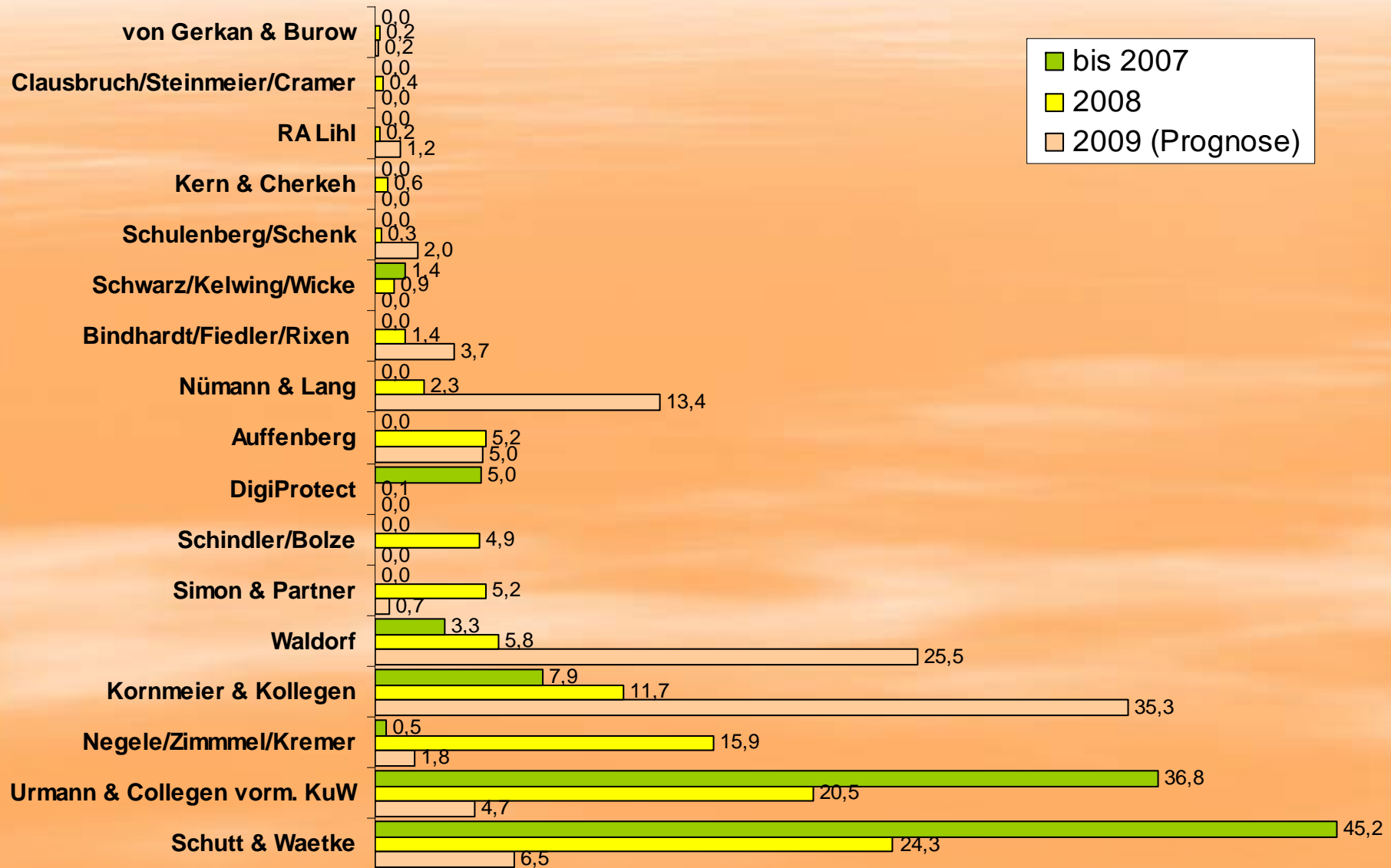
Seit im Jahr 2005 begonnen wurde, das Spiel Earth2160 durch eine Kanzlei wegen Verstoß gegen das Urheberrecht abzumahnern, ist mittlerweile ein lukratives Geschäftsmodell entstanden.

Wer glaubte, mit der Anzahl der Abmahnungen in 2008 sei das maximal Mögliche erreicht, der dürfte mit der Prognose 2009 eines Besseren belehrt werden.

Beteiligung der aktivsten Kanzleien

Beteiligung der aktivsten Abmahner bis 2007, 2008, 2009

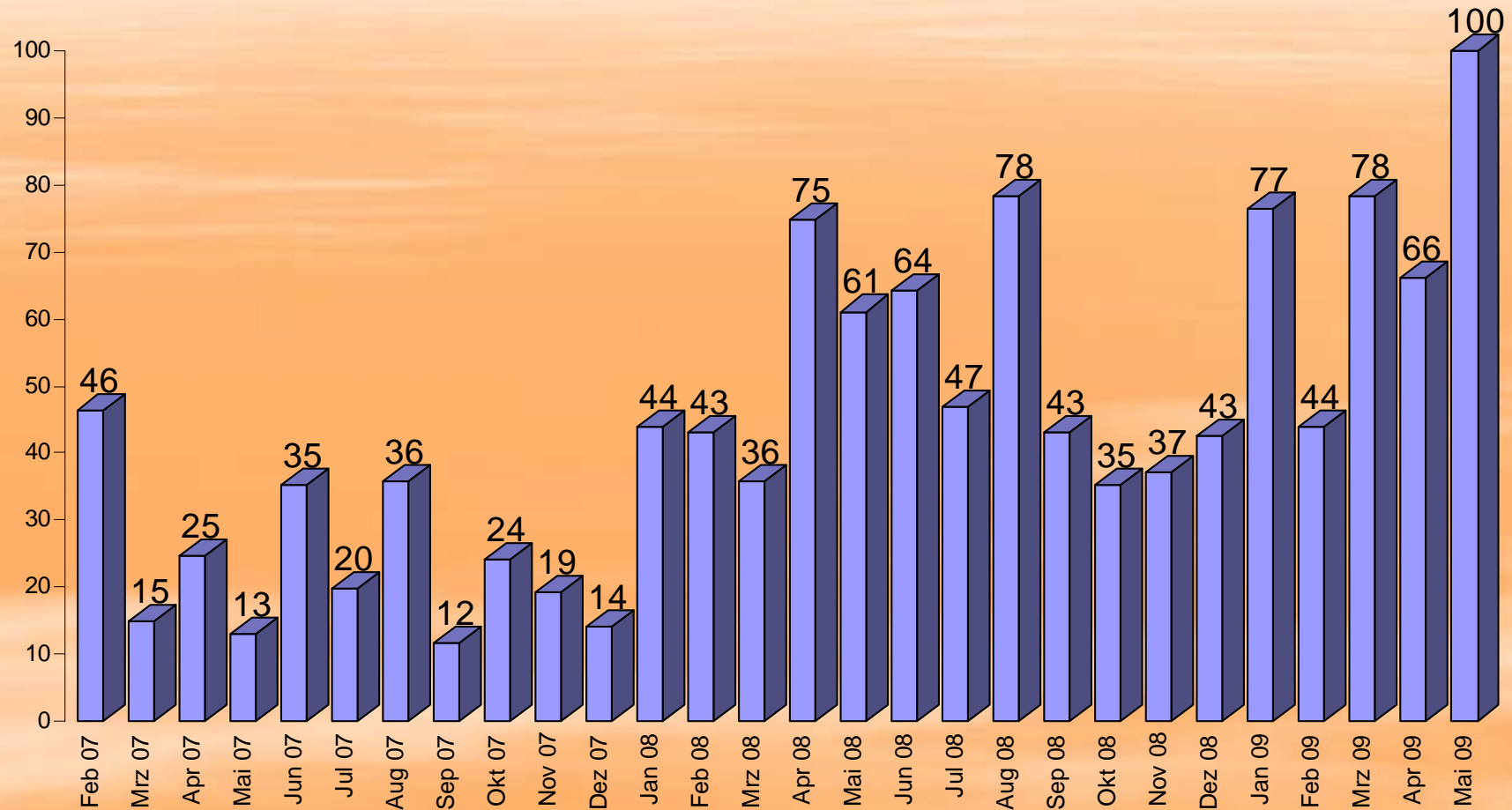
Prozentangaben am Abmahnwahn des jeweiligen Zeitraumes



Trendübersicht des Abmahnwahns

Jahresübersicht

Abmahnaktivitäten aller Abmahner (nach Folie 4)
(normiert; Maximalwert entspricht 100%)

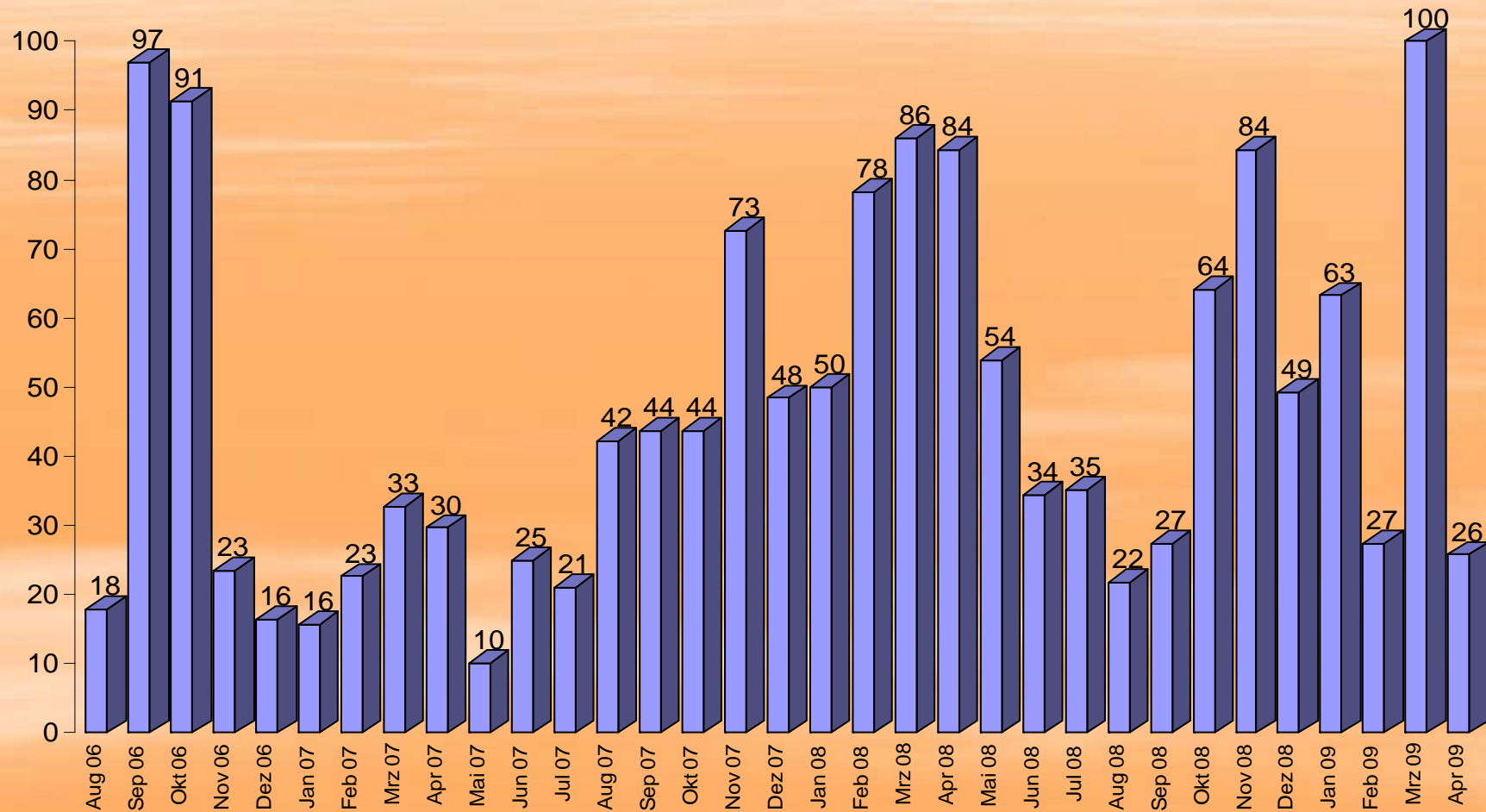


Grundlage dieser Übersicht ist die Anzahl der verschickten Abmahnungen im jeweiligen Monat von allen beteiligten Abmahner. Der Abmahnwahn ist nicht zu bremsen.

Wann wurden die IP gehischt?

Jahresübersicht

Aktivitäten der Logfirmen - Logistep, MediaProtector, Zarei, Ipoque, Evidenza, Gedast ermittelte IP-Adressen pro Monat, entspricht dem Logg-Datum der Abmahnschreiben (normiert; Maximalwert entspricht 100%)



Erstmals nach dem Rückgang von Log-Vorgängen im Juni 08 zeichnet sich im Oktober 2008 wieder eine Zunahme von verfügbaren Klarnamen ab. Für 2009 ist daher wieder mit einer Zunahme von Abmahnungen zu rechnen.

Kanzleiaktivität einzeln im Jahresvergleich

Aktivität der Abmahnkanzleien zueinander im Jahresvergleich

Untertitel: Abmahnunternehmen schießen wie Pilze aus der Erde

(Grundlage: Verschickte Abmahnschreiben im jeweiligen Jahr)



Überwachte P2P-Netze und deren Anteile

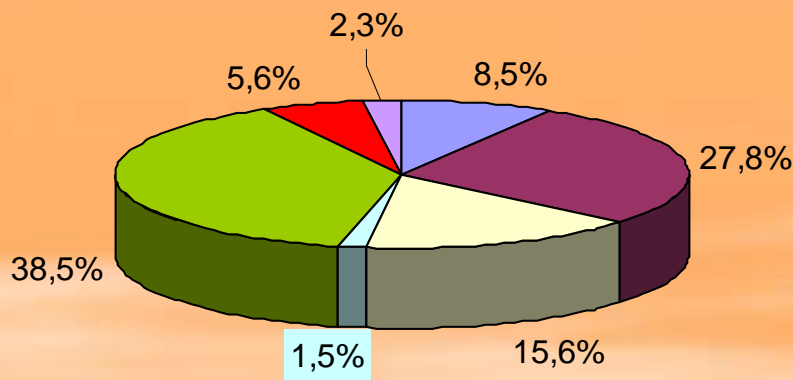
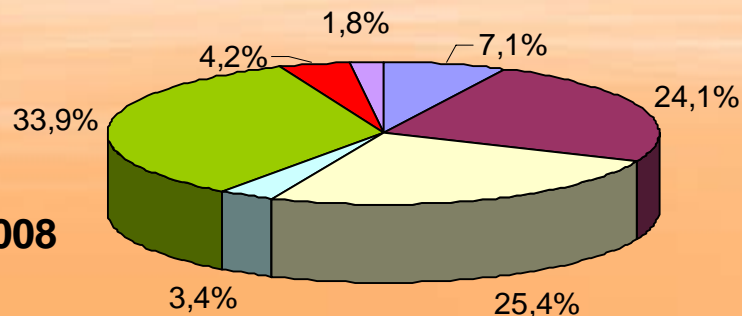
Abmahner	Aktivität im Netzwerk	Zu
Schutt & Waetke	BitTorrent / eDonkey	18,8% / 80,2%
Urman + Kollegen vorm. KuW	BitTorrent / eDonkey	89% / 11%
Kornmeier	BitTorrent / eDonkey	47,6% / 52,4%
DigiProtect	BitTorrent / eDonkey	75% / 25%
Negele/Zimmme/Kremer	eDonkey	100%
Waldorf	BitTorrent / eDonkey	41,7% / 58,3%
Schwarz/Kelwing/Wicke	BitTorrent / eDonkey	75% / 25%
Schindler/Bolze	eDonkey	100%
Auffenberg	BitTorrent	100%
Kern & Cherkeh	eDonkey	100%
Bindhardt/Fiedler/Rixen	eDonkey	100%
Schulenberg & Schenk	BitTorrent / eDonkey	20% / 80%
Nüman & Lang	BitTorrent / eDonkey	39,1% / 60,9%
Simon & Partner	BitTorrent / eDonkey	7,7% / 92,3%
Von Gerkan & Burow	BitTorrent	100%

Verteilung der Abmahnungen nach Inhalt

(Gesamt und nur ab 2008)



Abmahnverteilung nach Inhalte ab 2008



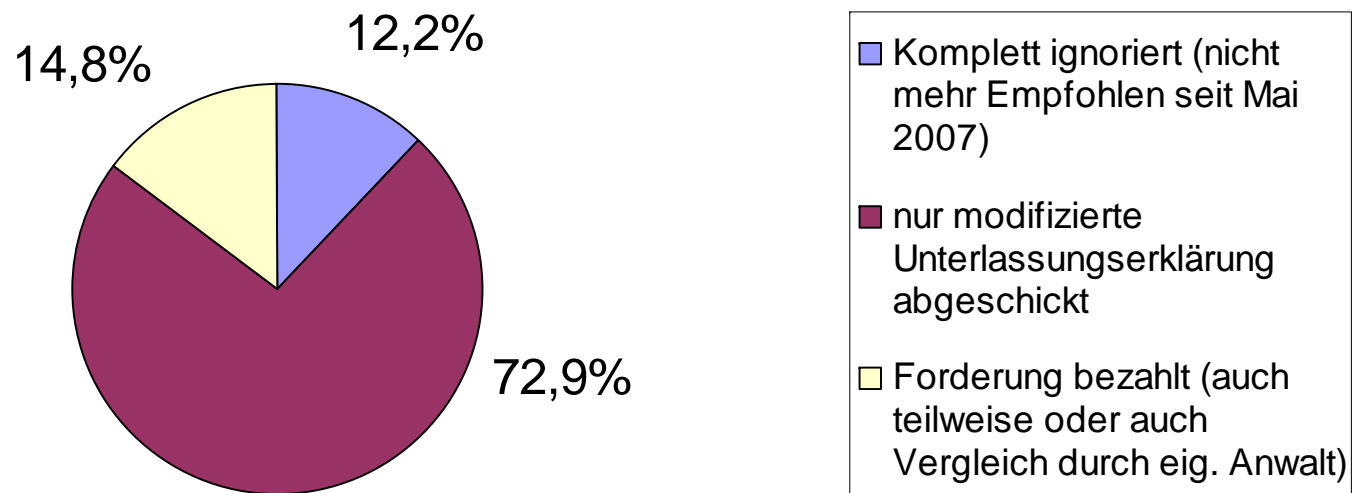
Aus welchen Sparten stammen die Werke, die abgemahnt werden. Betrachtet man die Rubrik ‚Video‘ in der Übersicht „Gesamt“ (obere Abb.) allein, so sind 89,0% Pornofilme darin enthalten. Das Geschäft mit der Scham hat Hochkonjunktur. Die Rubrik ‚Sonstiges‘ enthält Datenbanken für Navigationsgeräte, technische Serviceprogramme sowie Nachschlagewerke.

Verhalten nach Abmahnung (Gesamt)

Verhalten Abgemahnter nach Erhalt einer Abmahnung

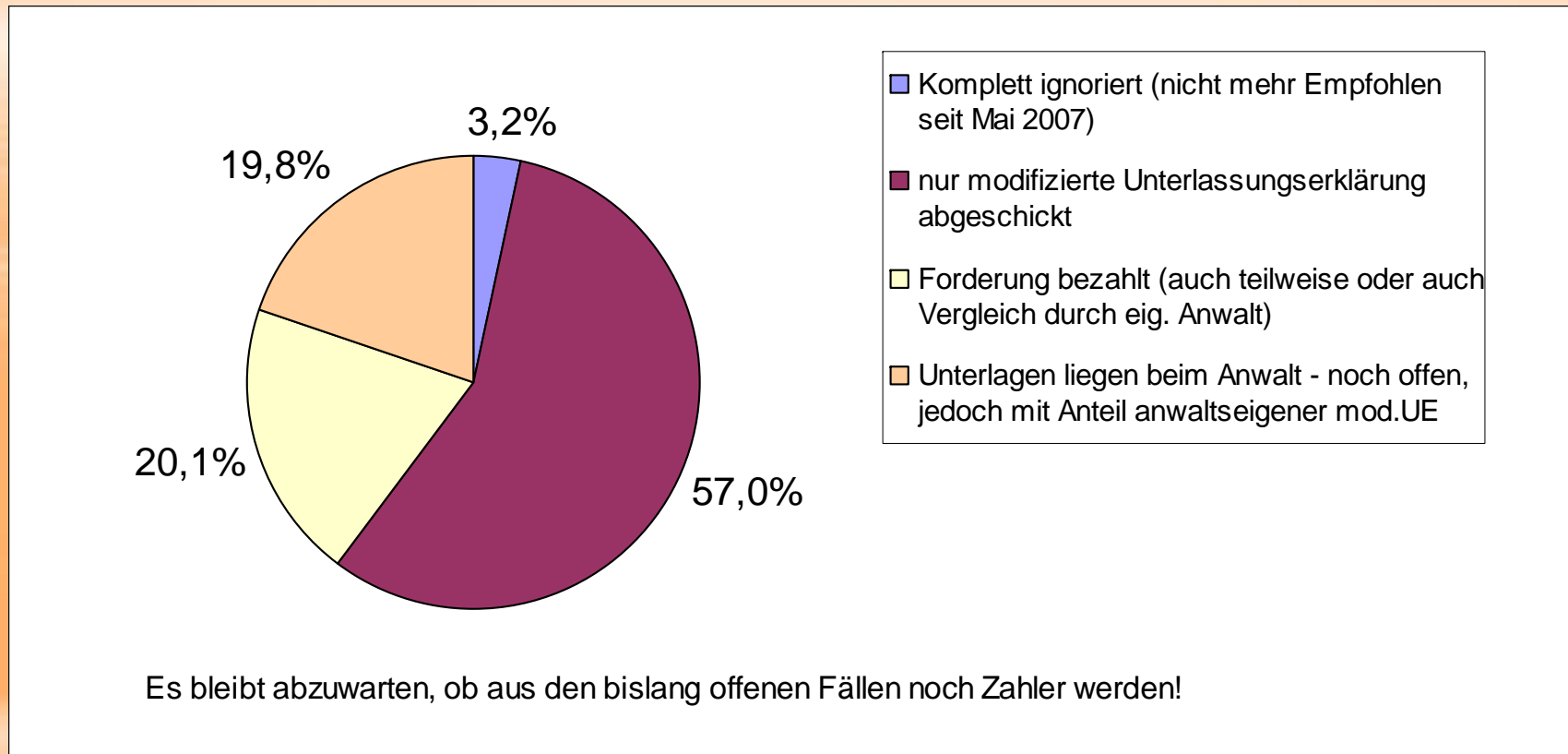
Erfassungszeitraum: Juli 2005 bis heute (Stand: 05/2009)

- nur Forenbenutzer -



Da Forenbenutzer die Anwender sind, die sich mit der Problematik auseinandersetzen, dürfte der Anteil der Zahler unter den „Unwissenden“ ungleich höher sein.

Verhalten Abgemahnter mit anwaltlicher Vertretung

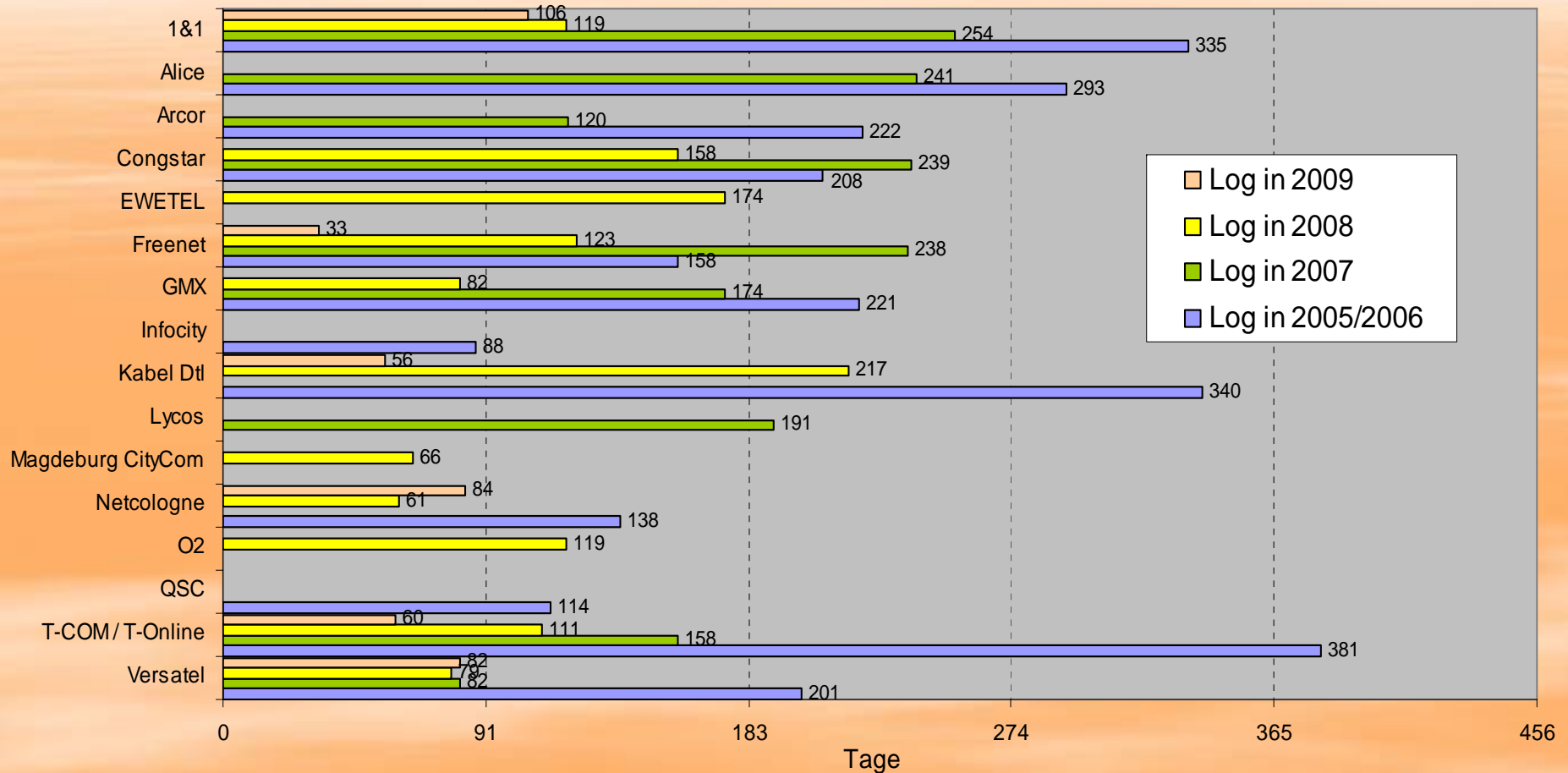


Der Anteil Abgemahnter, die einen eigenen Anwalt konsultierten beträgt 23,9%. Eine erhebliche Anzahl Abgemahnter dieser Gruppe befindet sich in einer Widerspruchsauseinandersetzung mit dem Abmahner, die daher nicht zwingend bereits eine mod. UE abgaben. Die Ignorierer kontaktierten i.d.R. den Haus- und Hof-Anwalt oder Verbraucherberatungen. Die Mehrzahl der Anwälte entschieden allerdings im Interesse ihres Mandanten nicht anders, als die Masse aller Abgemahnten (siehe vorherige Folie): **Abgabe einer modifizierten Unterlassungserklärung und keine Zahlung!**

Zeitabstand zwischen Log und Abmahnung I

Nach wieviel Tagen erhält man eine Abmahnung

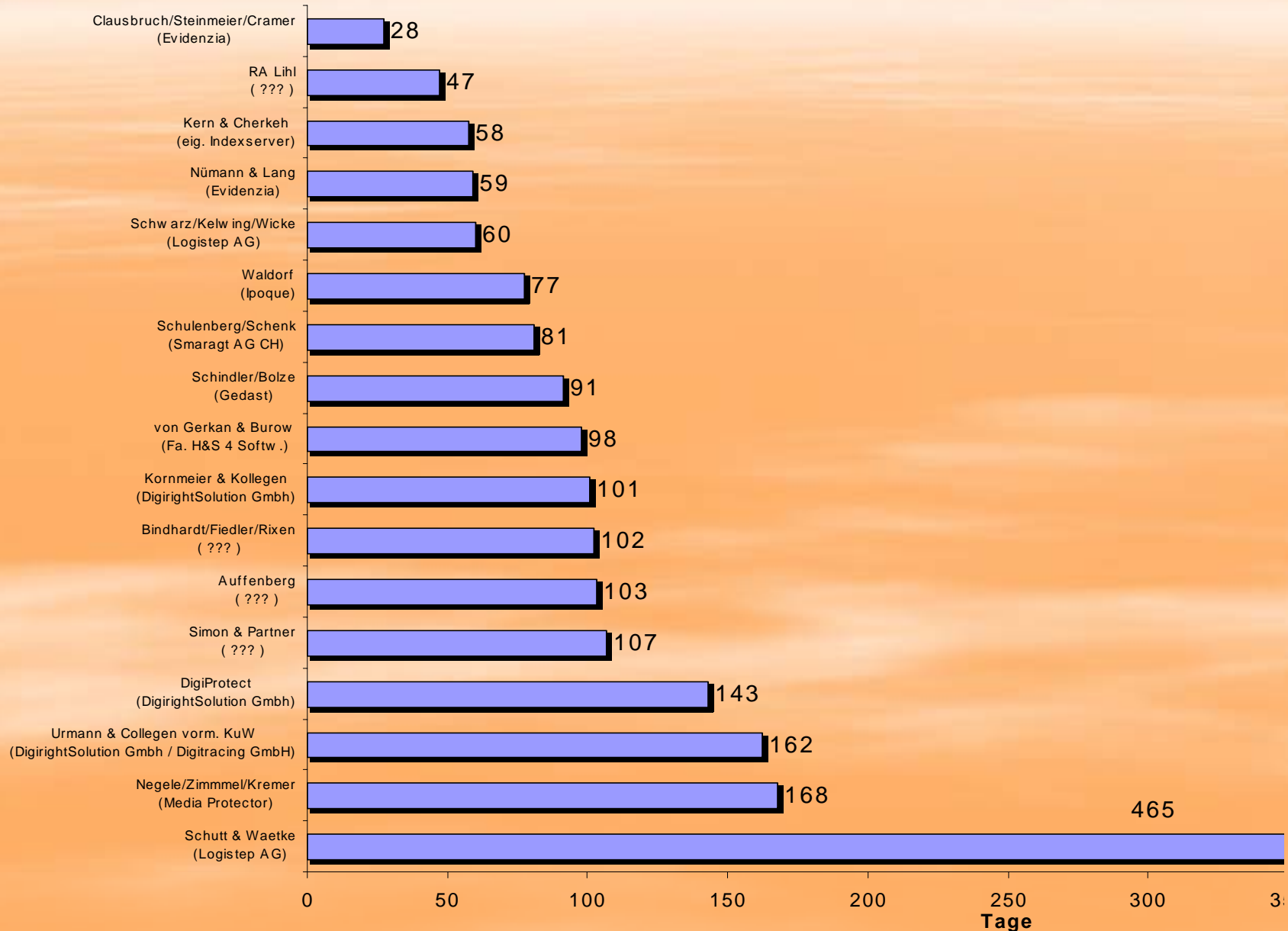
in Abhängigkeit vom genutzten Provider und Jahresvergleich (Durchschnittswerte in Tagen)



Die Zeit, die vergeht, bis der Provider den Klarnamen zur IP-Adresse an die StA und damit an den Abmahner zurückmeldet unterscheidet sich von Anbieter zu Anbieter. Die Trennung nach Jahren zeigt, wie sich Industrie, Provider und alle anderen Beteiligten auf eine möglichst schnelle Umsetzung eingestellt haben.

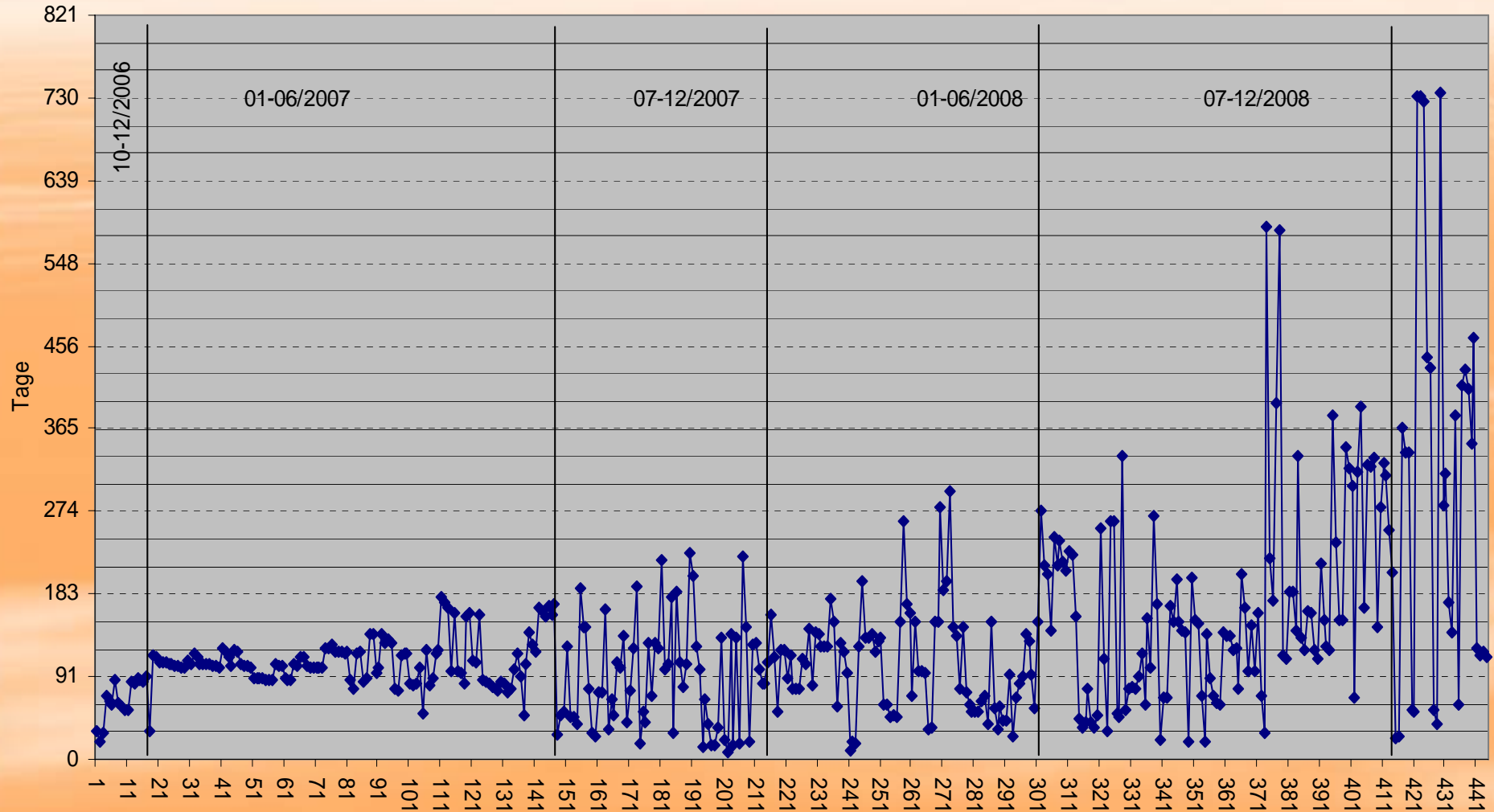
Zeitabstand zwischen Log und Abmahnung II

Zeit zwischen Log und Zustellung der Abmahnung für ab 2008
(nach Abmahner und IT-Dienstleister, unabhängig vom Provider)



Zeitverlauf Abmahnung bei U+C vorm. KuW

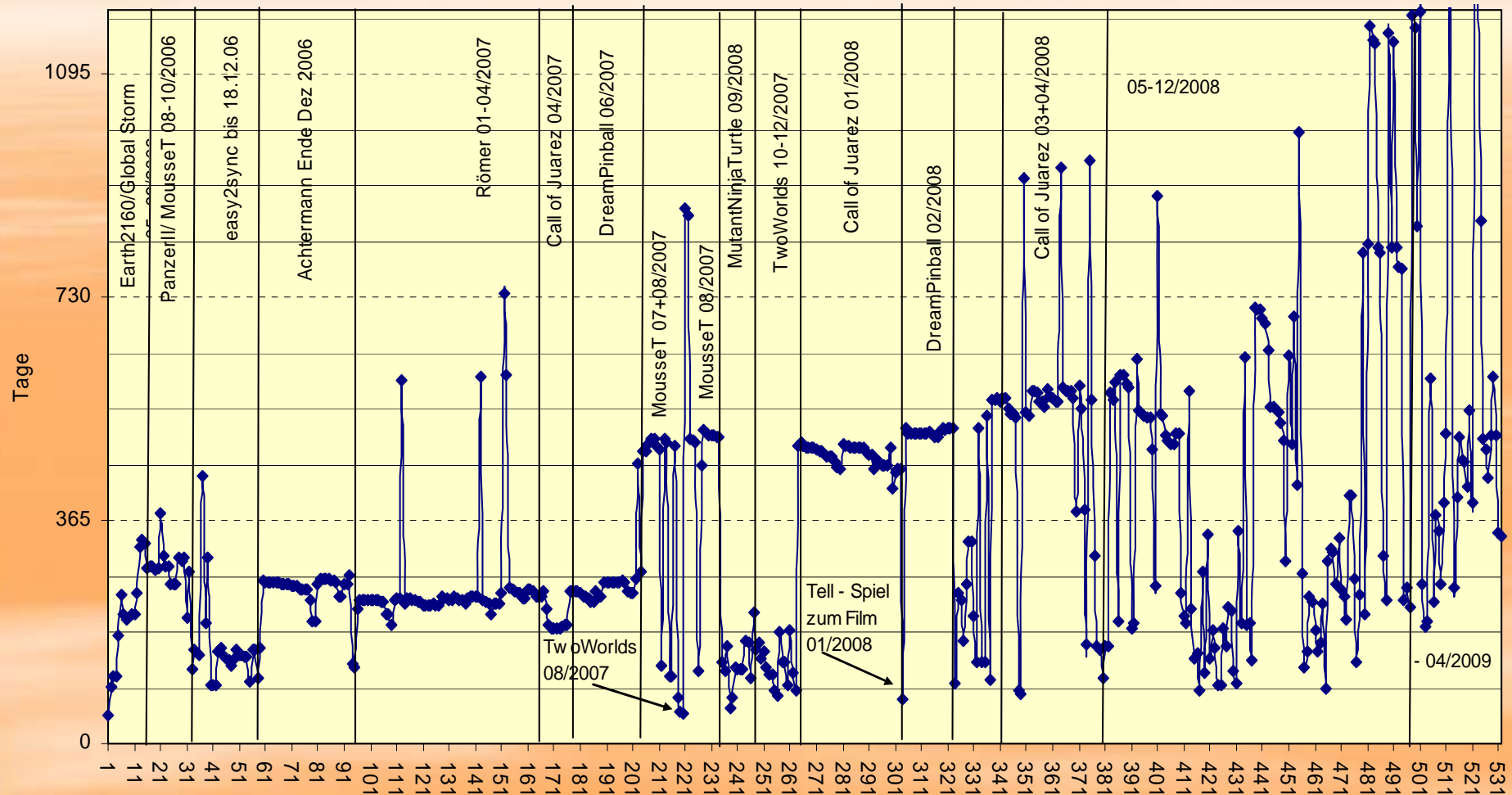
Zeit vom Log bis zur Abmahnung - Urman + Kollegen vorm. KuW Gesamtzeitraum



Typischer Zeitverlauf einer Kanzlei. Jeder Datenpunkt stellt eine Abmahnung eines beliebigen Werkes bei einem beliebigen Provider dar.

Zeitverlauf Abmahnung SuW

Zeit vom Log bis zur Abmahnung - SuW Gesamtzeitraum
(unabhängig vom Provider)



Dieser Zeitverlauf deutet an, dass Werke erst eine ganze Weile überwacht werden (möglichst viele erwischen), um sie dann in Abmahnwellen anzuschreiben. **Seit Mai 2008 Änderung der Abmahnpraxis: Werke mit alten und jüngeren Log-Datum werden zeitgleich abgemahnt.** Eine Zuordnung der Abmahnpunkte zu einzelnen Werken ist seitdem nicht mehr möglich.

Betroffene Provider im Jahresvergleich

Prozentualer Anteil der Provider, die wegen Anzeige Klarnamen ermittelten!

(Vergleich der Jahre 2005/06, 2007, 2008 und 2009)

Sonstige: Vodafone,
Mnet, Carpo, Lycos,

Magdeburg CityCom

EWETEL

Alice

Freenet

Kabel Dtl

Infocity

O2

Netcologne

GMX

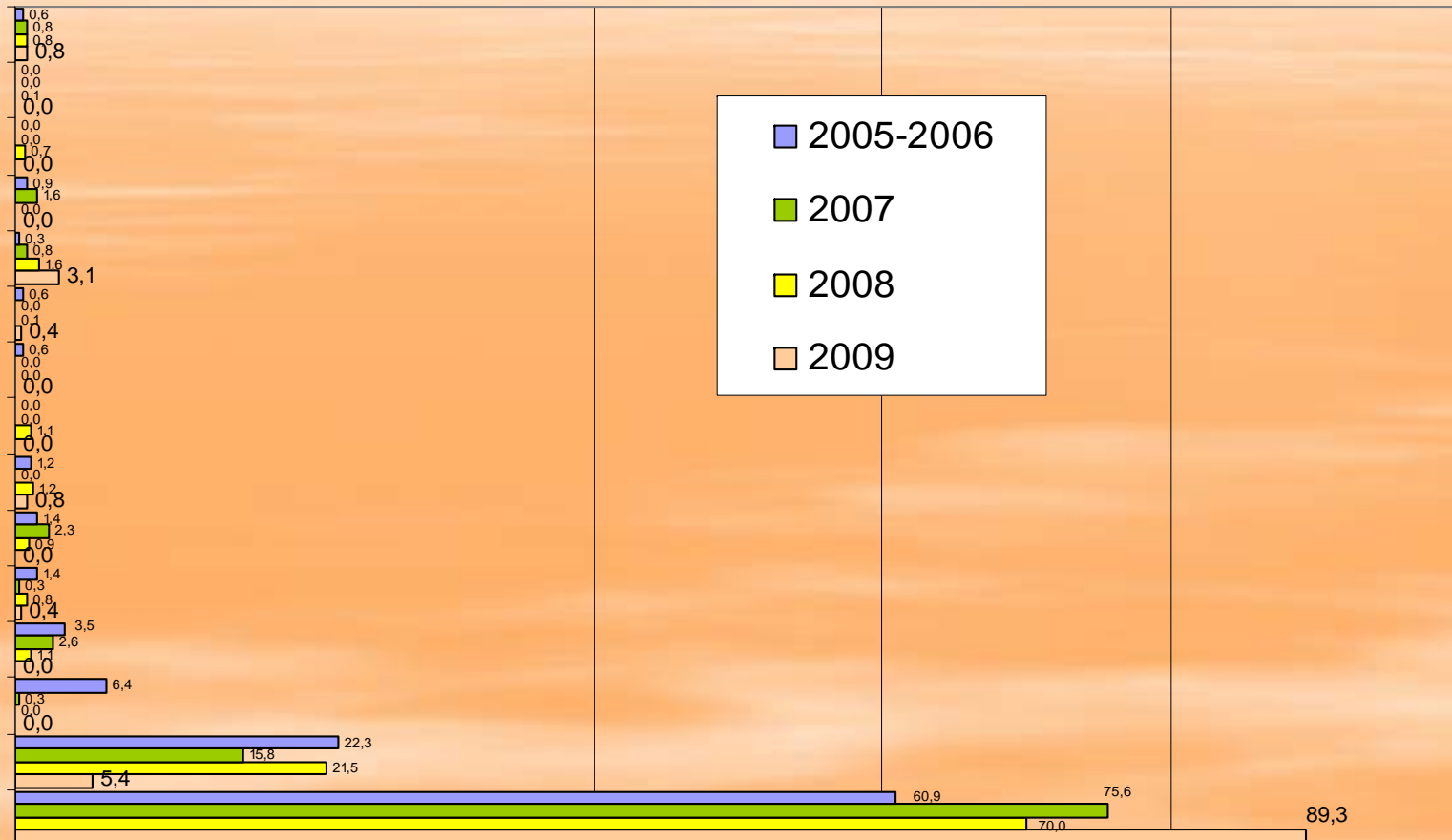
Versatel

Congstar

Arcor

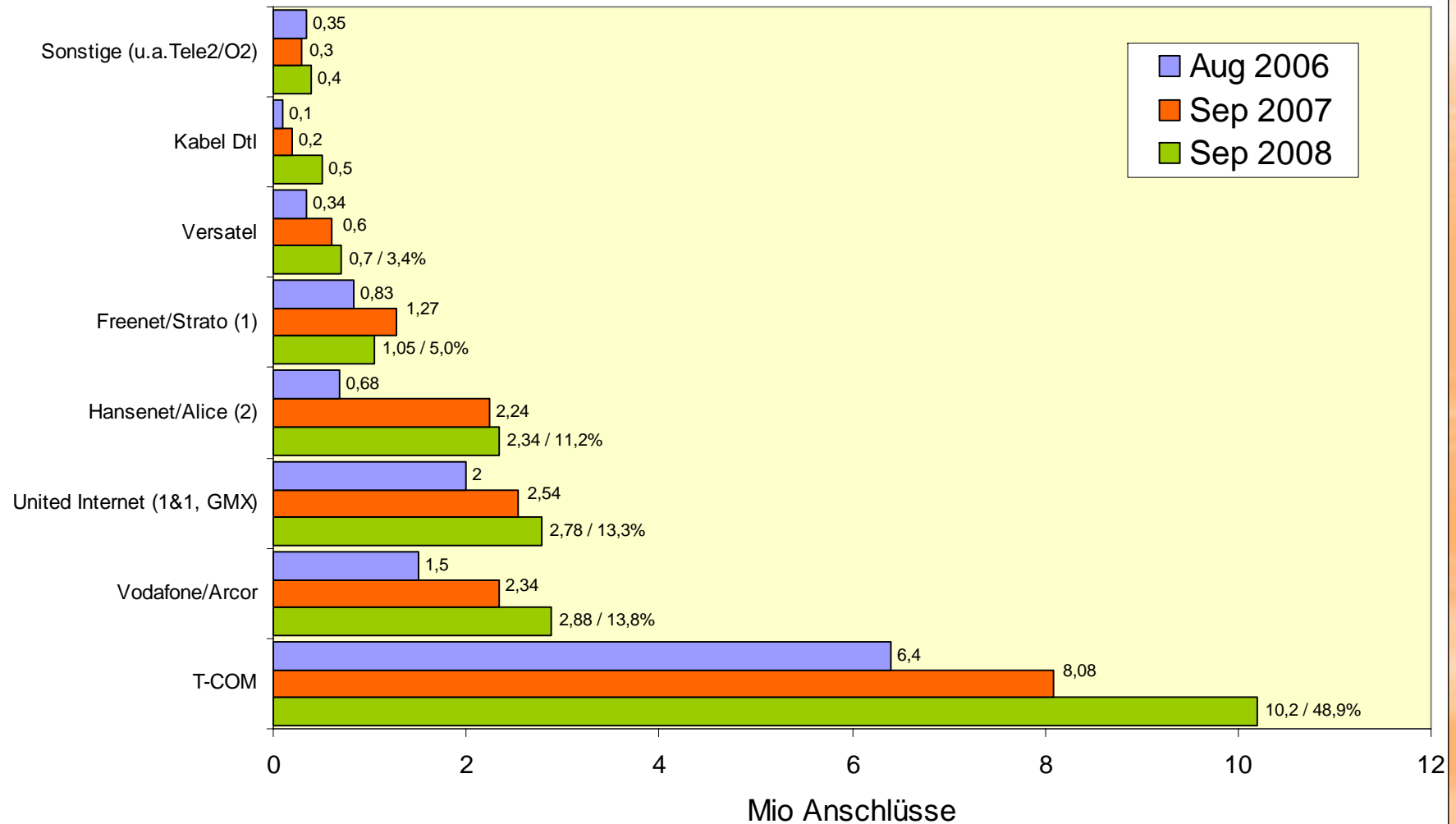
1&1

T-Online



Bis 2006 entsprach die Abmahnverteilung den Marktanteilen der Provider (Siehe nächste Folie). Ab 2007 änderte sich die Situation. Auch wenn T-COM der marktstärkste Breitbandanbieter ist, sind in 2007/2008 überproportional viele T-COM Kunden, mit deren Reseller 1&1 und Congstar abgemahnt worden. Da kann doch etwas nicht stimmen!?

Marktanteile deutscher Breitbandanbieter



(1) 2007; Nach Übernahme von Tiscali und 2008 LycosDSL

(2) 2007; Nach Übernahme von AOL

Quelle: portel.de/dsltarife.net/dslnet.de

Welcher Provider ist „sicher“?

	letztbekannter IP-Log
T-COM	Apr 2009
1&1	Mrz 2009
Freenet	Mrz 2009
Kabel Dtl	Mrz 2009
Netcologne	Mrz 2009
Versatel	Mrz 2009
O2	Dez 2008
AOL	Nov 2008
EnviaTel	Okt 2008
GMX	Okt 2008
Carpo	Aug 2008
EWETEL	Jul 2008
Congstar	Mai 2008
Magdeburg CityCom	Mai 2008
Mnet	Dez 2007
Alice	Nov 2007
Lycos	Jun 2007
Arcor	Jan 2007
Infocity	Okt 2006
QSC	Sep 2006



unsicher

Sicher bedeutet in diesem Zusammenhang, die Sicherheit des Anschlussinhabers vor Herausgabe des Klarnamens durch den Provider. Je aktueller der letztbekannte Abmahnfall ist, um so unsicherer wird der Provider eingestuft .

Kontoinhaber: Verein gegen den Abmahnwahn

Spendenkonto: 1 000 301 512

Bankleitzahl: 140 510 00



Diese Übersicht entstand durch wochenlange und fortwährend andauernde Recherche in verschiedenen Internetforen von Daten Abgemahnter auf Grund privater Initiative.

Herausgeber/Haftung

Princess15114 überprüft und aktualisiert ständig die Daten dieser Publikation. Alle Analysen sind mit größter Sorgfalt durchgeführt, dennoch kann für die Informationen, die sich ständig ändern, keine Haftung übernommen werden. Insbesondere stellt die Interpretation der verwendeten Auswertungen lediglich die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Ausgabe: Mai 2009; Datenstand: 31.05.2009

